

AKTIVE BERATUNG

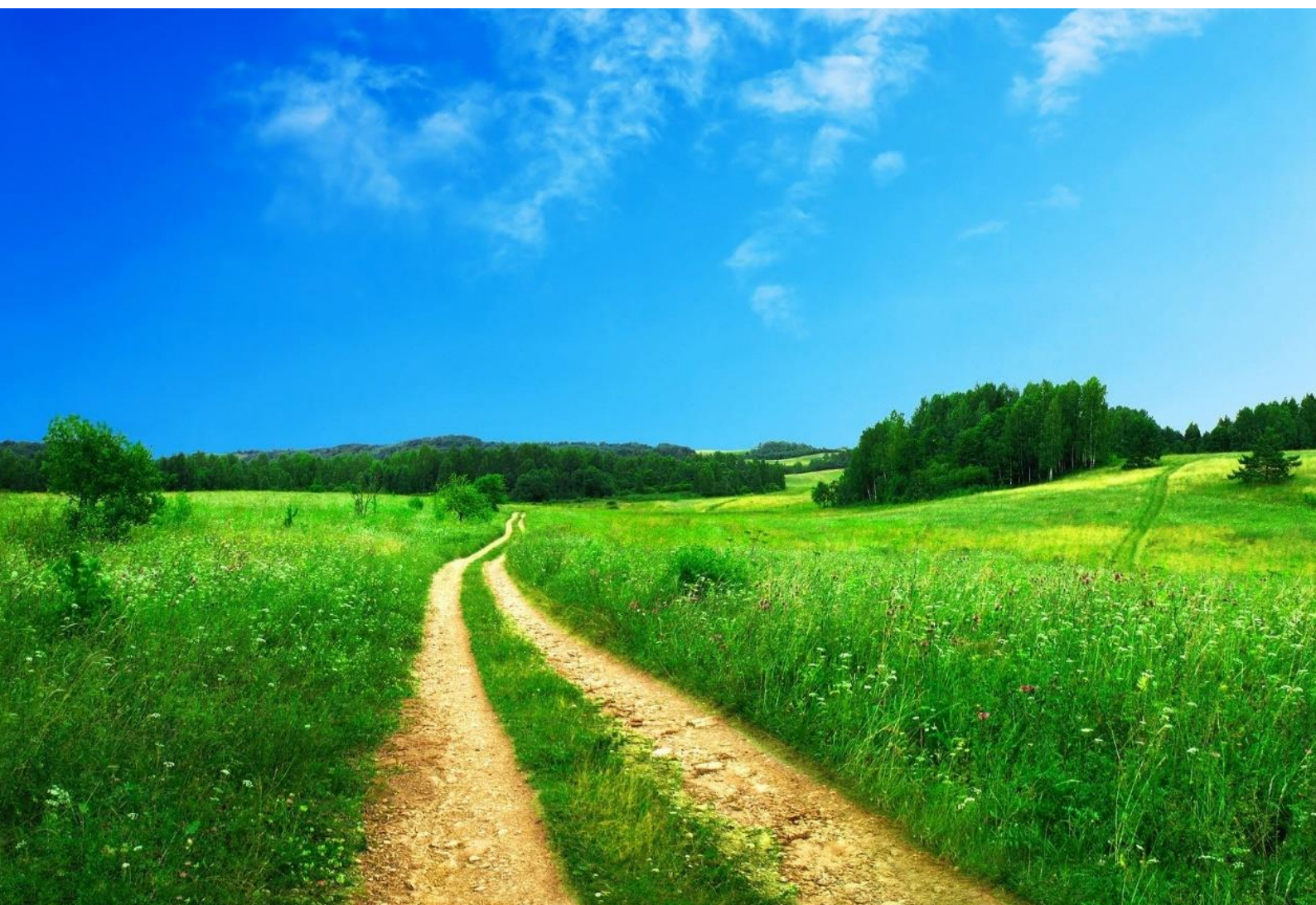
Zusammenarbeit und Zusammenhalt



LEMMINGER & LEMMINGER
STEUERBERATER

L&L – Wir leben Beratung!

DER WEG IST DAS ZIEL



Der Weg zum Zuschuss!

Es bleibt ein hin und her. Immer noch gilt: nichts Genaues weiss man nicht. Weiterhin ist der Zuschussantrag Bund noch nicht freigegeben, allerdings gibt es bezüglich doppelter Hilfe negative Nachrichten. Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass die Zuschüsse vom Bund nicht zusätzlich gewährt werden. Hast du mit deinem Unternehmen z.B. 7 Mitarbeiter und ermittelst einen Liquiditätsengpass von 21.500 Euro, dann hast du Anspruch auf 15.000 Euro Soforthilfe. Die Differenz wird dann nicht durch den Bund aufgestockt. Ein bisschen Hoffnung bleibt in dieser Hinsicht aber noch. Vielleicht ist die Lösung doch eine andere, als jetzt vermutet wird. Die Chancen sehen wir jedoch als sehr gering an.

Aber auch in anderen Fragen ist der Zuschuss ein Wechselbad der Gefühle. Geklärt ist wohl, dass private liquide Mittel bei der Soforthilfe nicht berücksichtigt werden müssen. Aber wie sieht es mit sonstigen liquiden betrieblichen Mitteln aus? Hierzu würde auch eine KK-Linie zählen. Hier gibt es weiterhin reines Chaos. Die IHK behauptet liquide Mittel sind selbstverständlich zu berücksichtigen und die Handwerkskammer sagt hierzu ganz klar „NEIN“ und verweist auf die FAQ und die dortige Definition des Liquiditätsengpasses. Ebenfalls unterschiedlicher Meinung sind die Kammern bei der Frage, ob ein angemessener Lebensunterhalt beim Liquiditätsengpass mitgerechnet werden darf.

Wir sehen es aktuell wie die Handwerkskammer. Im Zweifel immer für den Unternehmer. Unternehmen, die in der Vergangenheit sehr gut gewirtschaftet haben, dürfen jetzt nicht bestraft werden.

Daher unser Tipp:

- Antrag stellen bei Liquiditätsengpass (zur Ermittlung siehe Excel-Sheet)
- Genaue Dokumentation des Liquiditätsengpasses. Auch hierbei unterstützt dich unser Excel-Sheet.
- Das Hinweis-Feld (aktuell im Antrag Land) detailliert ausfüllen

Die Beantragung des Zuschusses ist und bleibt ein Spießrutenlauf. Der Weg ist steinig und schwer. Unser Excel-Sheet (von der HWK Stuttgart) ist keine Garantie dafür, dass der Antrag genehmigt wird, kann aber später für deine Nachweisführung sehr hilfreich sein. Dieses Excel-Sheet bitte in deinen Akten aufbewahren und nicht zum Antrag dazugeben. Da das Excel-Sheet von der Handwerkskammer ist, wird ein angemessener Lebensunterhalt bei der Berechnung des Liquiditätsengpasses berücksichtigt und sonstige betriebliche liquide Mittel nicht abgezogen. Sozusagen ist dies die positive Variante.

Wir gehen diesen langen und steinigen Weg zusammen mit dir und erreichen gemeinsam das Ziel.

Bleib gesund und halte durch!

Mit lieben Grüßen dein L&L-Tam

CORONA kann uns mal!